

Jahre später, es sei sehr bedauerlich gewesen, daß Legat Alberich vor dem Reimser Verhör (1148) durch den Tod hinweggerafft wurde, denn Alberich habe soviel über den Lebenswandel und die Lehre Gilberts gewußt, daß dieser zu zittern anfang, wenn er auch nur an den Legaten dachte⁷⁷⁾. Die Erklärung für diese seltsame Behauptung scheint irgendwie in der Begegnung vom Mai 1145 zu suchen zu sein. Sie ist wie so viele andere Behauptungen Gottfrieds eine Übertreibung, die deshalb besonders verständlich ist, weil alle Kardinäle zu Reims auf seiten Gilberts standen.

Die Begegnung mit Alberich fand 1145 statt. Im folgenden Jahre war zu Poitiers die Synode, bei der Magister Arnald seinem Bischof öffentlich widersprach. Erzdiakon Arnald und Gilbert gingen darauf, wie Gottfried berichtet, nach Italien, um eine päpstliche Entscheidung zu erreichen (s. o. S. 150). Im April 1147 fand zu Paris das zweite Verhör statt, das auch ohne Resultat verlief. Im Frühjahr 1148 waren die Erzdiakone Arnald und Kalo zu Reims, um ihren Bischof der Häresie zu überführen. Der Erfolg, der ihnen versagt blieb, hätte natürlich in der Absetzung Gilberts gegipfelt.

Man kann sich denken, daß ein Mann wie Gilbert in seiner nächsten Umgebung gelegentlich auf Widerstand gestoßen sein muß. Ob persönliche Spannungen bei den doktrinen Feindseligkeiten eine entscheidende Rolle spielten, läßt sich leichter behaupten als beweisen. In den Urkunden finden wir jedoch Gilberts Mitarbeiter meist als friedliche Zeugen sowohl vor den unseligen Anklagen wie nach dem Scheitern der Verhöre.

Man nimmt ziemlich allgemein an, daß Gilbert im Jahre 1142 sein Bischofsamt zu Poitiers antrat. Aus diesem Jahre stammt eine Urkunde, die Gottfried von Bordeaux (1136—1158) zugunsten von Saint-Hilaire ausstellte. Zugegen waren *venerabiles fratres nostri magister Arnaudus, Calo, Pictaviensis ecclesiae archidiaconi*. Sie wurde angefertigt, als „Gislebert Bischof von Poitiers“ war⁷⁸⁾.

Im folgenden Jahr treffen wir Magister Arnald in einer anderen von Erzbischof Gottfried von Bordeaux ausgestellten Urkunde, aus der

⁷⁷⁾ Ep. ad Alb. 3; Migne, PL. 185, 589 A. W. Janssen, Die päpstl. Legaten S. 46, schreibt: „Hier wahrte er die Rechte des Klosters Sainte-Croix an dem Priorat Sainte-Radegonde in Poitiers gegen die Ansprüche und Übergriffe des Bischofs Gilbertus Porretanus.“ Soweit sich feststellen läßt, hat Gilbert wohl die Kanoniker unterstützt, doch von Übergriffen kann keine Rede sein. Bezüglich der Behauptung Gottfrieds schreibt Janssen (S. 46): „Zu einer eingehenderen Prüfung (der Spekulationen Gilberts) aber fehlte ihm die Zeit.“

⁷⁸⁾ L. R é d e t, Documents S. 139 Nr. 124.